

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die **Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne**

Name, Vorname: _____

geboren am, in: _____

PLZ, Ort / Straße, Nr.: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail: _____

Die gültige Vereinssatzung und die Beitragsordnung in der zurzeit gültigen Fassung erkenne ich hiermit an.

Der Beitrag in Höhe von 2,- EUR pro Monat wird jährlich entrichtet.

(im Beitrittsjahr: ab dem Beitrittsmonat bis zum Jahresende anteilig durch sofortige Abbuchung/Überweisung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bei Minderjährigen: zusätzlich Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Zu meinem Beitrag möchte ich außerdem monatlich* / jährlich* eine Spende in Höhe von

_____,00 EUR (i.W. _____ EUR) entrichten. _____

(Unterschrift) *nichtzutreffendes streichen

Entscheidung Aufnahme ja:
des Vorstandes: Aufnahme nein:

(Datum, Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug am 2. Montag im März eines jeden Jahres (Ersatzweise am darauf folgenden Bankarbeitstag).

Zahlungsempfänger: **Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne**

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz: **WGH** _____ (5st. Mitgliedsnr.; 4 Bu. Nachn.; 3 Bu. Vorn.)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Wählergemeinschaft der Gemeinde Hohne, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wählergemeinschaft der Gemeinde Hohne auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers*: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort *: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

* Falls abweichend vom obigen Mitglied

Datenschutzerklärung

Bestandteil des Aufnahmeantrags der **Wählergemeinschaft für die Gemeinde Hohne**

1) EDV-Verarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, seine Erreichbarkeit und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System, sowie in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden und des Kassenwarts gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Verpflichtung zur Weitergabe von Daten

Sollte der Verein verpflichtet sein, seine Mitglieder an einen Verband bzw. eine Behörde zu melden, werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer übermittelt; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse, sowie den Celler Kurier und ähnliche ortsansässige Institutionen über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, am schwarzen Brett und/oder der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5) Weitergabe von Daten an Kooperationspartner

Schließt der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Unternehmen ab, so kann er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an dieses Unternehmen übermitteln, die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

6) Löschung von Daten

Beim Austritt werden Name, Adresse, Erreichbarkeit und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift willige ich in die vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.